

treten. Der Reichstag zu Nürnberg im Herbst 1383¹⁾ befaßte sich, soweit die königliche Politik in Frage kam, erneut mit dem Schisma.²⁾ Die Landfriedensangelegenheit war für sie mit dem Herrenbund vom März 1383 vorläufig erledigt. Um so mehr wurde sie in Besprechungen zwischen Fürsten und Städten behandelt³⁾; beiderseits fanden sich Männer, die den kriegerischen Konflikt zwischen beiden Gruppen zu vermeiden wünschten. Diesen Friedensfreunden wieder erscheinen Pfalzgraf Ruprecht und der Bürgermeister Heinz Töpler unter den Teilnehmern des Reichstages konnte der König jetzt und auch im nächsten Jahr dieses Problem der Reichspolitik überlassen.

Mit dem König trat auch sein Protonotar in der Reichspolitik zurück. Dann erscheint Bischof Konrad erst wieder am 25. Juli 1384: in der Unterfertigung der königlichen Bestätigung der Heidelberger Stellung.⁴⁾ Sie war der Abschluß der mit dem Jahr 1381 einsetzenden Landfriedenspolitik des Königs, deren treibende Kraft vielleicht, zum mindesten aber vorbereitendes und ausführendes Organ Bischof Konrad von Lübeck war. Und nun bezeichnete die Heidelberger Stellung auch für diesen persönlich den Abschluß seiner politischen Tätigkeit.

Zwischen dem 15. Februar und dem 25. Juli hatte Erzbischof Johann von Prag sein Kanzleramt niedergelegt. Bischof Konrad von Lübeck, Protonotar und tatsächlicher Kanzler in den Fragen der weltlichen Reichspolitik, wäre der nächste zum Kanzleramt gewesen. Doch nicht ihm, sondern dem Bischof Lamprecht von Bamberg, übertrug der König dies Amt mit seinem weitreichenden Einfluß.⁵⁾ Noch blieb bis 18. Dezember 1384 Bischof Konrad in der Kanzlei.⁶⁾ Dann verschwindet er aus den Unterfertigungen. Zwei Jahre später, 1386, starb er.

9. Ausblick auf 1384

Die Übergehung Bischof Konrads und die Ernennung Bischof Lamprechts ist zu auffällig, als daß sie sich rein verwaltungsmäßig erklären ließe. Es war ein Doppelvorgang politischer Natur.

¹⁾ Lindner . S. 210f.

²⁾ RGA. I S. 392ff. ³⁾ RGA. I Nr. 232, 235 Art. 1. ⁴⁾ RGA. I Nr. 244.

⁵⁾ RGA. I S. 437, 9 Nr. 244; Lindner, Urkundenwesen S. 28.

⁶⁾ Lindner, Urkundenwesen S. 30.